

Baumaßnahme: Förderung des Radverkehrs

Teilbaumaßnahme: Überplanung des Straßenzuges Krausestraße-Mühlenstraße-Brauhausstraße-Hammer Straße von Bramfelder Straße bis Papellallee

W/WR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht:**1 Allgemeines****1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation**

5. Abs. Der Planungsbereich wird sich inzwischen vermehrt in Richtung des zentrumsnahen Wohnungsbaus (Mischgebiete) entwickeln (Brauhausviertel), d.h. die überwiegende gewerbliche Nutzung wird derzeit nur in Richtung westlich der S-Bahntrasse Bestand haben.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Ergänzend gilt für den B-Plan Eilbek4/Wandsbek 20 die Änderung von 2010 (Einzelhandelsausschluss).

Für den Abschnitt Mühlenstraße gilt zudem noch der Durchführungsplan (D) 414 von (1960) und im weiteren Verlauf Ecke Brauhausstraße der D-Plan 230 (1960) anstelle des B-Plans Wandsbek 59/ Marienthal 20 für den nördlicher Teil und südlich der Wandsbeker Chaussee gilt der B-Plan Marienthal 6.

Zusätzlich zum B-Plan Entwurf Marienthal 31 noch der B-Plan Eilbek 5/ Marienthal 3 von 1966.

Der Planentwurf Marienthal 31 umfasst zusammen mit dem B-Plan Entwurf Wandsbek 74 das sogenannte „Wandsbeker Tor“, eine städtebaulich Großfigur (2 Hochhäuser, „Landmarks“) am Kreuzungspunkt Wandsbeker Chaussee/ Bauhausstraße. Gerade der Bereich des B-Plans Wandsbek 74 ist derzeit in aktueller Diskussion. In Bezug um die Planungen des „Wandsbeker Tors“ sind geeignete Vorplatzflächen vor den Haupteingängen der/des Gebäude(s) einzuplanen.

Hinweis: Baustufenpläne setzen keine Straßenverkehrsflächen fest und stellen somit keine planungsrechtliche Grundlage dar. Sofern im Zuge dieser Baumaßnahme Anliegerbeiträge erhoben werden sollen, wäre ggf. eine Prüfung gem. § 125 II BauGB durch SL erforderlich.

3 Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage**3.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen**

Für die Wahl der Radverkehrsführung ist u. a. die prognostizierte Verkehrsbelastung in der werktäglichen Spitzenstunde.

6 Planung

6.2 Querschnitte

Mühlenstraße

Der östliche Gehweg grenzt an die Grünanlage am Mühlenteich an. Um ggf. die Entwicklungsmöglichkeiten für das Parkgrün zu unterstützen könnte hier die Gehwegbreite in Höhe des Gewässers von 2,85 m auf 2,50 m reduziert werden.

Brauhausstraße

Bedingt durch die Rechtsabbiegerspur in Richtung Quarre wird hier der Gehweg stark eingeschränkt/eingeengt. Ggf. könnte eine Fahrbahnbreite von 3,25 oder 3,00 m (vgl. Hammer Str.) ausreichend bemessen werden und die Länge der R-Spur verkürzt werden soweit dies verkehrstechnisch vertretbar ist.

Laut B-Plan ist hier ein Straßenquerschnitt von insgesamt 25,4 m festgesetzt, nicht 24,82 m.

Hammer Straße

Die Ableitung des Radweges vor Hammer Straße 11 ist in Richtung Brauhausstraße zu verschieben. Nur so lassen sich Wurzelschäden an der vorhandenen Linde vermeiden (Anlage 1).

6.3 Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen

Knotenpunkt Krausestraße/Stormarner Straße/Mühlenstraße/Eilbektal

Bei einer Reduktion des Rechtsabbiegerstreifens in Ri. Stormarner Straße auf 3,00 m könnte der parallel verlaufende Gehweg, der an der engsten Stelle eine Breite von rd. 2 m aufweist, verbreitert werden (Anlage 2).

Knotenpunkt Brauhausstr./Wandsbeker Marktstr. Hammer Str./Wandsbeker Chaussee

Den Anfangsbereich der Rechtsabbiegespur Hammer Straße neu trassieren, damit kann breitere Nebenfläche vorgesehen werden (Anlage 1).

Der Rechtsabbieger in die Wandsbeker Chaussee kann erst nach dem erfolgten Grunderwerb dem Abriss des Babymarktes in voller Länge realisiert werden, (Anlage 3).

Die Markierung des Radfahrstreifens stadtauswärts ist zu ergänzen. (Anlage 4).

6.9 Straßenbegleitgrün

Lageplan -07

Mit der geplanten Bordkantenführung ist der Baum auf Höhe Königsreihe 4 nicht zu erhalten. Die vorhandene Bordkantenführung ist beizubehalten, um Wurzelschäden zu vermeiden.

Die befestigte Nebenfläche nördlich der Parkplätze in Schrägaufstellung scheint keine Funktion zu haben und ist als Grünfläche anzulegen (s. Anlage 5).

Lageplan -08

Vor den Häusern Nr. 40-44 sind die bereits in der Straße geplanten Baumstandorte zu erweitern bzw. zu ergänzen. Vor den Häusern Nr. 40-42 kann ein durchgehender Grün (s. Anlage 6).

Lageplan -09

Der Baum vor Wandsbeker Marktstraße 15 ist unbedingt zu erhalten. Er ist Bestandteil und Beginn der im Rahmen des BIO Wandsbek aufwändig gepflanzten Allee. Die Rechtsabbiegespur ist entsprechend zu verkürzen (s. Anlage 7).

Die Ableitung des Fahrradweges vor Hammer Straße 11 ist in Richtung Brauhausstieg zu verschieben. Nur so lassen sich Wurzelschäden an der vorhandenen Linde vermeiden (Anlage 1).

Die vorhandenen Baumkübel in der Hammer Straße sind abzuräumen. Baumpflanzungen sind ebenerdig einschließlich des Einbaus von Baumrosten einzuplanen. Es ist zu prüfen, ob sich auf der Westseite der Hammer Straße weitere Baumstandorte realisieren lassen (s. Anlage 8).

6.10 Oberflächenentwässerung

Die Wasserbehörde begrüßt den Vorschlag der Einleitung in das MW-Siel.

Trotz der relativ geringen Anzahl an Überlaufereignissen ist zu prüfen, wieweit versickerungsfähige Beläge eingesetzt werden können und der öffentliche Raum zur Zwischenspeicherung von Regenereignissen genutzt werden kann. Insbesondere ist hier auch an Baumscheiben und Pflanzflächen gedacht.

Die Planung ist entsprechend dem Rundschreiben RS 1/15 "Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung" zu überprüfen.

10 Umsetzung der Planung

10.1 Grunderwerb

Letzter Absatz: Vom Flurstück 3263 ist Grunderwerb erforderlich (s. Anlage 9).

Lagepläne:

Blatt -06

- s. Anlage 2.

Blatt -07

- s. Anlagen 5 und 9

Blatt -08

- s. Anlagen 3, 6 und 10

Blatt -09

und 8

Anlagen: 1 – 10 Lageplanausschnitte mit Anmerkungen